



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des
Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 26.05.2020
Seite 1 von 1

Steffen Bilger MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Koordinator der Bundesregierung für
Güterverkehr und Logistik

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-bilger@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel,
Michel Brandt und weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE
LINKE betreffend
„Bestellungen von Drohnenflügen bei der EU-Agentur EMSA“
- Drucksache 19/19114

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident, *Sehr geehrter Herr Dr. Schäuble,*

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die
oben bezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Bilger

Anlage
zum Schreiben
vom 26.05.2020

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Michel Brandt und weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE betreffend
„Bestellungen von Drohnenflügen bei der EU-Agentur EMSA“
- Drucksache 19/19114

Frage 1: *Welche deutsche Behörde hat für welche Zeitraum und für welchen Zweck bei der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) Drohneneinsätze angefordert (Antwort der EU-Kommission auf die Schriftliche Frage der MEP Özlem Demirel vom 27. April 2020, E-004344/2019)?*

Antwort:
Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat im Januar 2020 in Absprache mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Nutzung des Remotely Piloted Aircraft Service (RPAS) der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) beantragt. Die Drohnenflüge der EMSA-RPAS sollen der Erprobung eines Emissionsmonitorings zur Überwachung der Schwefelemissionen der Seeschiffe in Nord- und Ostsee sowie der Bewältigung hydrographischer Aufgaben, wie der Vermessung von Watt- und Flachwassergebieten, dienen. Ein etwa dreimonatiger Einsatz der Drohnen war für Frühling/Sommer 2020 geplant, aufgrund der COVID-19-Pandemie wird es voraussichtlich zu Verschiebungen kommen.

Frage 2: *Wann und von wem wurde der Antrag für Drohnenflüge bei der EMSA gestellt und wann wurden diese zugesagt?*

Antwort:
Der Antrag des BSH wurde über das BMVI an die EMSA gestellt und ging dort am 9. Januar 2020 ein. Die Durchführung des Einsatzes wurde von der EMSA schriftlich zugesagt.

Frage 3: *Wo werden die Drohnen stationiert bzw. von welchen Flugplätzen sollen diese starten und landen?*

Frage 4: *Von wo werden die Drohnen gesteuert, wo befinden sich stationäre oder mobile Bodenstationen und um welche Anlagen welcher Hersteller handelt es sich dabei?*

Frage 5: *In welchen Lufträumen sollen die Flüge erfolgen und inwiefern werden oder wurden diese für die Luftfahrt gesperrt?*

Frage 6: *Welche Drohnen welchen Typs und von welchen Herstellern kommen zum Einsatz und welche Sensorik welcher Hersteller wird mitgeführt?*

Antwort:

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einzelheiten des RPAS-Einsatzes werden derzeit durch das BSH gemeinsam mit der EMSA ausgearbeitet. Die Stationierung der Drohnen und Nutzung der Flugplätze, des Luftraums sowie der jeweilige Aufstiegsort der Drohnen werden von den Einsatzgebieten bestimmt.

Eine Entscheidung hinsichtlich des zu nutzenden Drohnenmodells sowie Herstellers steht aus. Für den Einsatz werden Sensoren zur Messung von CO₂, NO₂, SO₂ sowie optische Sensoren zur hydrographischen Vermessung benötigt.

Gegebenenfalls erforderlich werdende Einrichtungen von Flugbeschränkungsgebieten werden durch den von der EMSA für den Einsatz auszuwählenden Partner beantragt.

Frage 7: *Unter wessen Leitung und Kontrolle finden die Drohnenflüge statt?*

Antwort:

Das BSH wird den Einsatz koordinieren und überwachen. Die luftrechtliche Leitung und Verantwortung für die Durchführung der Flüge liegt bei dem durch die EMSA für den Einsatz auszuwählenden Partner.

Frage 8: *Wo und von wem werden die aufgenommenen Daten verarbeitet und an wen werden diese übermittelt?*

Antwort:

Die Daten sollen an der Bodenstation verarbeitet und an das BSH übermittelt werden.

Frage 9: *Welche weiteren Firmen oder Institute sind an den Drohnenflügen der EMSA in Deutschland eingebunden?*

Antwort:

Keine.

Frage 10: *Inwiefern sind die EU-Drohnenflüge in nationale Forschungsprojekte eingebunden?*

Antwort:

Nicht.

Frage 11: *Hat die Bundesregierung weitere Drohnenflüge bei der EMSA beantragt oder beabsichtigt dies und falls ja, für welchen Zeitraum und welchen Zweck?*

Antwort:

Nein.

Frage 12: *Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche EMSA-Drohnen in Frontex-Missionen, an denen sich die Bundespolizei beteiligt, eingesetzt werden?*

- a) *Welche Drohnen welchen Typs und von welchen Herstellern werden dabei eingesetzt?*
- b) *Wo starten und landen diese Drohnen?*
- c) *Welche Gründe sind der Bundesregierung zu Verzögerungen bei den EMSA-Drohneinsätzen für Frontex in Griechenland bekannt, und wann soll die im Januar 2020 abgestürzte Langstreckendrohne des Typs „Hermes 900“ des israelischen Rüstungskonzerns Elbit ersetzt werden (vgl. <https://www.protothema.gr/greece/article/968869/to-drone-tisfrontex-epese-oi-metanastes-erhodai/>)?*

Antwort:

Aktuell werden keine Drohnen der EMSA in Frontex-Operationen, an denen die Bundespolizei beteiligt ist, eingesetzt.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Frage 13: *In welchen sonstigen Frontex-Missionen, an denen die Bundespolizei beteiligt ist, setzt die Grenzagentur Drohnen ein (bitte Typ und Hersteller nennen) und wo starten und landen diese?*

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage Bundestagsdrucksache 19/16675 verwiesen.

Frage 14: *Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, wann Frontex die geplante Stationierung von Langstreckendrohnen im zentralen und östlichen Mittelmeer beginnt oder begonnen hat (<https://ted.europa.eu/TED/notice/udl?uri=TED:NOTICE:490010-2019:TEXT:DE:HTML>)?*

- a) *Ist die europäische Ausschreibung hierzu beendet und falls ja, welche Firmen erhielt für welche Drohnen welchen Typs den Zuschlag?*
- b) *Wo werden die Drohnen stationiert und wo wer errichtet die Bodenstationen?*

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Frage 15: *Für welche Zwecke will die Bundespolizei Drohnen einsetzen und um welche Gewichtsklassen handelt es sich dabei nach derzeitigem Stand (Drucksache 19/18555, Antwort auf Frage 7)?*

- a) *Wer ist an der Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für den Einsatz beteiligt, welche Studien wurden vergeben und wer hat diese durchgeführt?*
- b) *Wann sollen diese Grundlagen vorliegen, sodass der Bedarf definiert und die Spezifizierung festgelegt werden kann*

Antwort:

Mit dem Einsatz von Unbemannten Luftfahrtsystemen (UAS) in einer Gewichtsklasse bis 5 kg MTOM (Maximum Take Off Mass - Maximale Abflugmasse) soll ein Zugewinn an einsatztaktischen Möglichkeiten erreicht und damit die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei verbessert werden.

Die konzeptionellen Grundlagen für den Einsatz von UAS werden in einer bundespolizeiinternen Projektgruppe erarbeitet.

Das Projekt MaRPAS 2 (Maritime Remoted Piloted Aircraft Systems) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist in diesem Zusammenhang Bestandteil des Gesamtvorhabens „F&E für die Maritime Sicherheit und entsprechende Echtzeitdienste“ (EMS-III) innerhalb des DLR-Forschungsverbundes Maritime Sicherheit. Hierbei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen den DLR-Instituten für Flugführung und für Flugsystemtechnik sowie der Bundespolizei See.

Die Bundespolizei arbeitet an einer möglichst schnellen Finalisierung der erforderlichen Grundlagen. Die Laufzeit des DLR-Projekts MaRPAS 2 ist für den Zeitraum 2019 bis 2021 angelegt.